

Bekanntmachung der Stadt Usedom

Öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 des Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Einziehung eines Teilstückes der „Bäderstraße“, Flurstück 395/7, Flur 6, Gemarkung Usedom. Auf der Grundlage des § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Usedom vom 19.01.2012 beabsichtigt die Stadt Usedom ein Teilstück der öffentlichen Straße „Bäderstraße“ einzuziehen.

Das Teilstück der Bäderstraße, gelegen auf dem 395/7, Flur 6, Gemarkung Usedom besitzt keine Verkehrsbedeutung mehr für die Stadt Usedom.

Die von der Stadtvertretung Usedom in öffentlicher Stadtvertreterversammlung beschlossene Einziehung liegt in der Zeit

vom 21. März 2012 bis zum 17. April 2012

im Amt Usedom-Süd in 17406 Usedom, Markt 7, im Ordnungsamt während der Sprechzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (2. Mai 2012) schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Usedom-Süd zu erheben.

Usedom, d. 20.03.2012

i.A. Wellnitz

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 20.03.2012

